

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Franz Steindl, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 858) betreffend Beibehaltung der Besteuerung auf Diesel (Zahl 21 - 600) (Beilage 892).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Franz Steindl, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Beibehaltung der Besteuerung auf Diesel, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. April 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Steindl wurde zum Berichterstatler gewöhlt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Steindl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Franz Steindl, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Beibehaltung der Besteuerung auf Diesel, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. April 2017

Der Berichterstatler:

Mag. Steindl eh.

Der Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Steiner eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 19. April 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 600, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend faire Reform der Pendlerpauschale

Die burgenländische Landespolitik orientiert sich stark an Bedürfnissen der Pendler und hat die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren massiv verbessert – das reicht von der Investition von rund 17 Millionen Euro jährlich in den Ausbau der öffentlichen Verkehrs und die Stützung von Jahres- und Monatskarten über die Fahrtkostenzuschüsse im Rahmen der Arbeitnehmerförderung bis hin zu spezifischen Maßnahmen wie ein landesweites Netz von „Fair Tanken“-Tankstellen, das Top-Jugendticket, die Semesterticket-Förderung oder kostengünstige Parkgaragenplätze in Wien.

Angesichts steigender Mobilitätserfordernisse auf dem Arbeitsmarkt bedarf es dennoch weiterer finanzieller Entlastungsimpulse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ansatzpunkt muss dabei die Pendlerförderung des Bundes sein. 2013 wurde zwar der sogenannte „Pendler-Euro“ – ein kilometerbezogener Absetzbetrag - eingeführt. Diese Reform blieb aber auf halbem Weg stehen, weil als Basis die Pendlerpauschale – ein Steuerfreibetrag – beibehalten wurde. Die Pendlerpauschale benachteiligt die Bezieherinnen und Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen und – da sie die tatsächliche Fahrtbelastung nicht angemessen berücksichtigt - vor allem burgenländische Pendlerinnen und Pendler, die überdurchschnittlich weite Fahrtstrecken zurück zu legen haben.

Eine Gesamtumstellung der Pendlerförderung auf einen kilometerbezogenen Absetzbetrag würde mehr Fairness und Treffsicherheit bedeuten. Der burgenländische Landtag sieht sich in der Forderung nach einer derartigen Reform auch unterstützt von einem fraktionsübergreifenden Beschluss in der Vollversammlung der burgenländischen Arbeiterkammer.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den zuständigen Bundesminister für Finanzen heranzutreten

- mit der Forderung nach einer fairen und sozial ausgewogenen Reform der Pendlerpauschale und einer besseren Förderung der Pendlerinnen und Pendler. Ziel muss vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absetzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen durch volle Negativsteuerwirkung profitieren.

Darüber hinaus darf es zu keinen weiteren Belastungen der Pendlerinnen und Pendler in Form einer höheren Besteuerung von Diesel oder einer kilometerbezogenen PKW-Maut kommen.